

21. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 31.1.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 20.00 Uhr – 22.23 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Martin Brugger, Anna Theresia Marchetti

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Dr. Heinz Vogel, Ing. Heinz Österle, Arthur Frick, Carmen Kathan, Daniela Ritter, Mag. Reinhard Grass, (FH) Nicole Beck, Markus Sperger, Sandro Stark, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Dr. DI Karl Heinz Zeiner

Ersatz:

Melanie Bernecker, Reinhold Hartmann, Günter Peter, Enrico Mahl, Renate Giesinger, Florian Wund, Maria Lercher

Entschuldigt:

Eugen Broger, Simon Morscher, Markus Bitsche, Alexandra Müller, Sabine Frick-Längle, Christoph Wund, DI Hanne Lercher

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren gegeben.

Werner Müller bittet am Anfang der Sitzung um eine Gedenkminute für den am 17. Jänner 2018 viel zu früh verstorbenen Gemeindevertreter Edwin Lins.

Edwin Lins war von 2000 bis 2005 und 2010 bis zu seinem Tod Gemeindevertreter und von 2005 bis 2010 Ersatzmitglied. In diesen Funktionen war er in zahlreichen Ausschüssen und Kommissionen der Gemeinde und der Region tätig!

Edwin Lins wurde auf Grund seiner Persönlichkeit, seines Engagements und seines Fachwissens über die Parteigrenzen hinweg sehr geschätzt. Für seine Tätigkeiten für unsere Gemeinde gebührt ihm ein herzlicher Dank. Er hinterlässt eine Lücke die nicht so leicht zu schließen sein wird!

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Änderung des Wortlautes des Tagesordnungspunktes 10 wie folgt:

Appell an die Vernunft der Nationalratsabgeordneten Österreichs in Bezug auf die geplante Aufhebung des beschlossenen Rauchverbotes in der Gastronomie“ – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG);

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Tagesordnungspunkt 11 soll vorgezogen werden und als Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhöhen sich somit um eine Zahl.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht zu Themen der Baurechtsverwaltung von Dr. Simon Dittrich
4. Bau von zwei LKW Abstellplätzen für ein Baggerunternehmen auf der GP 622/2 im Bauwohngebiet (BW) Sattelberg – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
5. Berichte
6. Voranschlag 2018 des Abwasserverbandes Vorderland
7. Voranschlag 2018 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland
8. Voranschlag 2018 der Gemeinde Klaus
9. Festlegung der Finanzkraft für das Jahr 2018 der Gemeinde Klaus
10. Widmung zum Gemeingebrauch und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß Planurkunde des Vermessungsbüro Markowski / Straka GZ 20.636W/17
11. Appell an die Vernunft der Nationalratsabgeordneten Österreichs in Bezug auf die geplante Aufhebung des beschlossenen Rauchverbotes in der Gastronomie – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)
12. Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 22.11.2017
13. Allfälliges

Zu Punkt 5: Berichte

- 22.11. 20. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Vorstellung des Projektes „Sanierung und Neubau des Kindergarten Klaus“ durch Architekt DI Heinz Ebner, Rankweil; Berichte; Beschlussfassung der adaptierten Friedhofsordnung; Festlegung der Gebühr für die neu geschaffenen Urnengräber; Resolution des Österreichischen Gemeindeverbandes zum Pflegeregress; Antrag auf Erhöhung der BNZ gem. § 35 Abs. 2 RPG (Sanierung des Zweifamilienwohnhauses, Im Riesler 1, Alexandra Müller und Emanuel Beer, Auflassung Gemeindestraße im Bereich der Firma pratopac Erklärung zur Gemeindestraße (neu Trasse) im Bereich der Firma pratopac; „Baumkataster der Gemeinde Klaus“) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2(GG); „Berechnung des Beitragssatzes (Kanalordnung) / Miteinbezug von versiegelten Flächen wie Vorplätze, Parkflächen usw.“) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); „Gemeinnütziger Wohnbau (Beschluss Rheintalkonferenz 26.06.2013 / Umsetzung in Klaus“) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); „Werbeanlagen (im Rahmen der Errichtung eines Bauwerkes“) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); „Gestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich Plattner (ehemaliges Umlegungsgebiet) – Schaffung einer kleinen Naturoase“) eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung vom 04. Oktober 2017; Allfälliges
- 27.11. Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Integrationsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Gespräch mit jener Gruppe von BürgerInnen, die in den letzten beiden Jahren den wesentlichen Teil der Betreuungs- und Integrationsarbeit geleistet haben. Themen: Rückblick über diese beiden Jahre, Ausblick zum Thema Integration, Kulturinitiativen Kulturfreiraum und Schpring Festival, Wunsch nach einem öffentlichen Raum, also einer Begegnungsstätte für Kultur- und Integration; Berichte des Bürgermeisters; Budgetplanung für das Jahr 2018 – Anträge an die Gemeindevertretung; Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 24.11.2017; Allfälliges
- 19.12. 28. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters Ansuchen um Grundteilungsgenehmigung gem. § 39 RPG – Teilung der Gst.-Nr. 2065 (EZ 49), 2066 (EZ 401) und Gst.-Nr. 2114 (EZ 523) in der KG Klaus 92111 (Bregenzerweg - Frick Silvia, Ludescher Maria und Miteigentümer sowie Öffentliches Gut) GZ.: 42079_B/15 vom 05.12.2017; Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gem. § 35 Abs. 2 RPG LGBl. Nr. 39/1996, i.d.g.F. Ausnahme betreffend den rechtsgültigen Teilbebauungsplan der Gem. Klaus, Gst.-Nr.: 62/6 KG 92111, Lehmbühel 5c,

Klaus „Teilbekiestes statt begrüntes Flachdach“, Sabrina und Gottfried Schwaiger; Erwerb eines Grundstückes durch einen Nicht EU-Bürger (gem. § 17 GVG); Diverse Vergaben nach Ausschreibung: a) Gärtnerarbeiten 2018 – 2020, b) Kehrarbeiten 2018 – 2020, c) Entleerung Regeneinlaufschächte 2018 – 2020, d) Baumaschinen 2018, e) Diverse andere Maschinen 2018 – 2020; Personelles; Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung vom 16. September 2017; Allfälliges

Zu Punkt 6: Voranschlag 2018 des Abwasserverbandes Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlag 2018 des Abwasserverbandes (ARA) Vorderland weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 1.165.700,-- aus und ist somit ausgeglichen! Der Voranschlag wurde in der Sitzung der MEV am 14.12.2017 „einstimmig“ beschlossen! Wer dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Voranschlag 2018 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlag 2018 des Wasserverbandes der Gruppenwasserversorgung Vorderland weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 904.800,-- aus und ist somit ausgeglichen! Der Voranschlag wurde in der Sitzung der MEV am 12.12.2017 „einstimmig“ beschlossen! Wer dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Voranschlag 2018 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlagentwurf der Gemeinde Klaus für das Jahr 2018, die Stellungnahme des Gemeindevorstandes aus der 29. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.01.2018 sowie die Kennzahlen für das Jahr 2018 wurden allen GemeindevertreterInnen bzw. den genannten Ersatzmitgliedern rechtzeitig zugestellt und in der heutigen Sitzung unter TOP 7 von Bgm. Werner Müller u. Buchhalter Wolfgang Längle erläutert und die Stellungnahme des Gemeindevorstandes vollinhaltlich verlesen!

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung Klaus „mehrheitlich 4 : 1“ (29. Sitzung vom 15.01.18 TOP 5) den vorliegenden Voranschlagentwurf zu beschließen! Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat ebenfalls eine „mehrheitliche 6 : 1“ (9. Sitzung vom 21.12.17 – TOP 4) Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben!

Wer dem Voranschlagentwurf 2018 der Gemeinde Klaus der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 9.627.700,-- ausweist und somit ausgeglichen ist, in der rechtzeitig mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes zugestellten Fassung zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 18:4 angenommen.

Zu Punkt 9: Festlegung der Finanzkraft für das Jahr 2018 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Auf Grund des vorliegenden und unter TOP 7 beschlossenen Voranschlags 2018 wird die Finanzkraft der Gemeinde für das Jahr 2018 mit EUR 5.186.200,-- festgelegt! Wer dem Antrag auf Festlegung der Finanzkraft zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10: Widmung zum Gemeingebrauch und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch gemäß Planurkunde des Vermessungsbüro Markowski / Straka GZ 20.636W/17

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Widmung zum Gemeingebrauch und die Aufhebung des Gemeingebrauchs gemäß Planurkunde des Vermessungsbüros Markowski | Straka GZ 20.636W/17 (Sattelberg / Flurstraße) zustimmt die/den bitte ich

um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11: Appell an die Vernunft der Nationalratsabgeordneten Österreichs in Bezug auf die geplante Aufhebung des beschlossenen Rauchverbotes in der Gastronomie – eingebracht nach § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Das im Jahr 2015 beschlossene Rauchverbot in der Gastronomie muss beibehalten werden. Alles andere wäre verantwortungslos. Rauchen ist hauptverantwortlich für viele Erkrankungen: Herzinfarkt, Hirnschlag, Lungenkrebs sind die häufigsten Krankheiten, die mit Rauchen assoziiert sind. Rauchen verursacht hohe Kosten für die Allgemeinheit. Für die Gemeinden fallen hohe Kosten für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen an. Wir bitten Sie eindringlich diesen geplanten Rückschritt zu verhindern und zum Wohle der Allgemeinheit zu entscheiden. (An die VlbG. Abgeordneten zum Nationalrat, Gemeindeverband VlbG.)

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 12: Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 22.11.2017

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 20. Sitzung vom 22. November 2017 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender